



## Fragen und Antworten (FAQ) von Arbeitgebern zum „Coaching on the Job“ über AVGS bei METIS

### Welchen Mehrwert haben Arbeitgeber durch ein „Coaching on the Job“?

Es gibt viele gute Gründe für ein „Coaching on the Job“. Hier einige wichtige aus unserer Erfahrung:

- Das Coaching kann dabei helfen, ggf. vorhandene Leistungshemmnisse zu identifizieren und zu reduzieren. Es erhöht die Motivation und die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers, reduziert Fehlzeiten und insgesamt die Fluktuation.
- Das Coaching kann die Personalverantwortlichen und/oder die Vorgesetzten durch kompetente AnsprechpartnerInnen entlasten.
- Das Coaching bietet den gesamten Leistungsumfang betrieblicher Sozialarbeit auch für kleine und mittlere Unternehmen ohne Sozialdienst und das ohne weitere Kosten.
- Unsere Coachs sind neutrale Vertrauenspersonen und damit ideale AnsprechpartnerInnen für Konfliktmanagement am Arbeitsplatz. Auch der „neutrale Blick“ von außen auf betriebliche Themen kann sehr hilfreich sein.
- Wir beraten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu den Möglichkeiten von Arbeitsförderung und Weiterbildung und unterstützen Arbeitgeber dabei, Ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen.

### Was kostet mich das „Coaching on the Job“?

Für das Coaching entstehen Ihnen keinerlei direkte Kosten, da diese von der Arbeitsverwaltung übernommen werden. Formal handelt es sich dabei um eine Leistung an den Arbeitnehmer. Somit haben Sie auch keinerlei Aufwand im Zusammenhang mit der Anbahnung des Coachings.

Sofern das Coaching betriebliche Themen betrifft, kann es auch am Arbeitsplatz und während der Arbeitszeit stattfinden. Für die dadurch gebundene Arbeitszeit erhalten Sie keinen finanziellen Ausgleich. Die Zeit ist jedoch gut angelegt, da sie die Einarbeitung ausgesprochen wirkungsvoll unterstützen kann.

Unabhängig vom Coaching kann die Arbeitsverwaltung die Einstellung durch Zahlung verschiedener Eingliederungszu-

schüsse unterstützen. Gerne können Sie im Vorfeld einer Anstellung mit uns Kontakt aufnehmen, wir beraten Sie hierzu und unterstützen Sie bei den Formalien der Antragstellung.

### Wie werden Arbeitgeber in das Coaching eingebunden?

Das Coaching soll die Einarbeitung unterstützen und das Beschäftigungsverhältnis stabilisieren. Hierbei können betriebliche und persönliche Themen des Arbeitnehmers eine Rolle spielen. Bei allen betrieblichen Themen binden wir die Arbeitgeber von Beginn an ein. Gemeinsam besprechen wir die relevanten Themen aus Sicht des Betriebs und legen auch fest, wann, wo und in welchem Umfang das Coaching stattfindet. In der Folge sind wir jederzeit für den Betrieb ansprechbar.

Sofern das Coaching persönliche Themen des Arbeitnehmers bearbeitet, besteht eine Verschwiegenheitspflicht unsererseits gegenüber allen Dritten

### Muss das Coaching am Arbeitsplatz oder während der Arbeitszeit stattfinden?

Wenn das Coaching die Einarbeitung und betriebliche Themen wirkungsvoll unterstützen soll, zeigt unsere Erfahrung, dass es am sinnvollsten in den Arbeitsprozess eingebunden oder zumindest arbeitsplatznah stattfindet. Zwar wird dadurch Arbeitszeit gebunden, allerdings überwiegt der Mehrwert des Coachings diesen Ausfall bei weitem. Entscheidend für ein gutes Funktionieren ist eine sorgfältige und verlässliche Planung des Coachings, die wir entsprechend der betrieblichen Abläufe und der Arbeitgeberwünsche vornehmen.

Sofern es sich um ein Arbeitsverhältnis im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung handelt, kann das Coaching natürlich nicht beim Entleihbetrieb stattfinden. Allerdings arbeiten wir seit Jahren auch mit Zeitarbeitsfirmen zusammen und finden hier gute Lösungen außerhalb der Ausleihzeiten. Sofern ein Arbeitnehmer das Coaching zu persönlichen Themen nachfragt, findet dieses Coaching in der Regel außerhalb der Arbeitszeiten statt.



## COACHING ON THE JOB

# METIS

Trainings- und Beratungszentrum  
»Wege zur Arbeit«

### **Gehe ich mit dem Coaching irgendwelche formale Pflichten ein?**

Da es sich beim „Coaching on the Job“ um eine Leistung an den Arbeitnehmer handelt, gehen Sie auch keinerlei formale Pflichten ein.

Allerdings sind wir natürlich für ein sinnvolles und erfolgreiches Coaching auf die Einhaltung getroffener Absprachen und eine gewisse Verbindlichkeit angewiesen. Wie in allen anderen Feldern geschäftlicher Aktivität, vereinbaren wir zu Beginn des Coachings den Rahmen mit allen Beteiligten und halten uns dann selbstverständlich an diese Vereinbarungen. Da sich Verhältnisse ändern können ist natürlich auch eine Anpassung dieses Rahmens jederzeit möglich.

### **Weitere Fragen?**

Gerne stehen wir Arbeitgebern bereits im Vorfeld einer Arbeitsaufnahme und zu allen Fragen rund um das Coaching als Ansprechpartner zur Verfügung. Kontaktieren Sie Herrn Manfred Kobus oder Herrn Jürgen Staiger gerne jederzeit:

Manfred Kobus  
Projektleiter „Coaching on the Job“  
Telefon: 0711-54 99 85-61  
E-Mail: [m.kobus@metis.gmbh](mailto:m.kobus@metis.gmbh)

Jürgen Staiger  
Bereichsleiter „Wege zur Arbeit“  
Telefon: 0711-54 99 85-17  
E-Mail: [j.staiger@metis.gmbh](mailto:j.staiger@metis.gmbh)